

Nennformular zum Memorial 2018



NENNUNG für 13./14. Oktober 2018	NENNUNGSSCHLUSS	04.10.2018	12:00Uhr
---	------------------------	-------------------	-----------------

Anschrift des Veranstalters Kart-Club Kerpen Steinheide Kartbahn 50170 Kerpen FAX: 02275 913215	Nicht ausfüllen - Bearbeitungsvermerke Klasse: START-NR.: Nenngeldeingang am: ☐ Scheck ☐ Bank
--	---

Bewerber	Name:		
PLZ:	Ort:	Straße:	

Nennungsbestätigungen werden nicht versandt!

Fahrer		
Name:	Vorname:	Ich habe <i>keinen</i> eigenen Transponder ☐ Ich habe einen eigenen Transponder ☐
PLZ/Wohnort:	Straße:	Transponder Typ: _____ Transponder Nr.: _____
Tel./Fax:	Geburtsdatum	Lizenz-Nr.:
E-Mail:		

Fahrzeug-Klasse bitte ankreuzen		
Bambini Light IAME ☐	Bambini WS ☐	ROK Mini ☐
Rotax Micro ☐		
X30 Junioren ☐	ROK Junioren ☐	ROK Youngster ☐
Rotax Junioren ☐	OK Junioren ☐	
X30 Senioren ☐	ROK Senioren ☐	Rotax Senioren ☐
OK Senioren ☐		
Schalter/KZ2 (175 kg) ☐	Schalter/KZ2 Gentlemen (180 kg) ☐	ROK Shifter ☐
Historische (Klassik-Kart) ☐	GKC 100 ☐	
Klasse:	Chassis:	Motor:

Startplätze können nur bei fristgerechter Zahlung des Nenngeldes garantiert werden!
Bei Barzahlung vor Ort kann der Startplatz nicht garantiert werden!

Das Nenngeld beträgt für alle Klassen 80,00 € Der Nenngeldbetrag in Höhe von 80,00 € ist beigefügt per Scheck ☐ wurde überwiesen ☐ wird bar vor Ort beglichen ☐ Im Nenngeld ist enthalten: Nebenkosten wie Strom/Müll/Transpondermiete Kein Bargeld per Post!	Bank: Kreissparkasse Köln Konto-Nr.: 152280642 BLZ: 370 502 99 IBAN: DE74 3705 0299 0152 2806 42 BIC: COKSDE33 Verwendung: Memorial 2018 Fahrer Name und Klasse
--	---

Hiermit bestätige ich von den oben und umseitig stehenden Regelungen Kenntnis genommen zu haben, die damit Bestandteil des Vertrages sind.

..... Ort und Datum	 Unterschrift des Fahrers
Bei minderjährigen Fahrern: Wir/Ich sind/bin als gesetzlicher Vertreter mit der vorliegenden Einschreibung einverstanden. (Beide Elternteile müssen unterschreiben, wenn nicht ein Elternteil allein gesetzlicher Vertreter ist.)	
..... Ort und Datum	 Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s). Bei Unterzeichnung durch einen gesetzlichen Vertreter bestätigt dieser, vom anderen Erziehungsberechtigten hierzu ermächtigt worden oder allein sorgeberechtigt zu sein.

.....
Unterschrift des Bewerbers –falls nicht personengleich

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben. (Fahrer evtl. Fahrzeugeigentümer siehe Rückseite!)

Haftungsausschluss Kartclubsport 2018

Stand: 01.Januar 2018

Es wird versichert, dass der ☐ **Bewerber** ☐ **Fahrer** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

☐ **Bewerber oder Fahrer** sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/n, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen) und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber und Fahrer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftbestimmungen, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Substanzen oder Methoden anzuwenden, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Vollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Schiedsgerichtsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Stellung aller im Rahmen des Schiedsgerichtsverfahrens möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit der Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, den DMSB, die Mitgliedsorganisatoren des DMSB, die DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC Gaue/Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen
 - die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/n, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer
- verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen), außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, Medizinischen Einsatzleiter, Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport und dem Gothaer-Schadensbüro. Ich erkenne hiermit die DMSB Lizenzbestimmungen vorbehaltlos an.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter <http://www.dmsb.de/lizenznehmer.html> und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC Gaue/Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen
- die Bewerber, Fahrer, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen), außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.